

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlagen-Nr.: 00084/2019

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	<u>Sitzung vom 16.10.2019:</u> Die Vorlage wird einstimmig angenommen. Sollten im Nachgang noch Änderungsanträge im Rahmen von Fachausschuss-Sitzungen o.ä. zur Diskussion gestellt werden, würde der OBR diese gern auch noch beraten können.	-
2.	Friedrichsthal	<u>Protokoll vom 09.10.2019:</u> Die Satzungsänderung wird zur Kenntnis genommen, Die Stadt / SDS wird/werden aufgefordert, den Reinigungsrhythmus der Lärchenallee zu überprüfen und ggf. in einer Testphase einen 14-tägigen Rhythmus zu erproben. Gleichzeitig wird eine nachvollziehbare sachliche (und nicht formal-juristische) Begründung für die jetzige Einstufung der Lärchenallee in die Reinigungsklasse 2 erbeten.	Die Lärchenallee wurde wie alle Straßen im Schweriner Stadtgebiet im Straßenreinigungskonzept entsprechend der aufgestellten Kriterien bewertet und eingestuft. Die Notwendigkeit einer Änderung in den Bewertungskriterien hat sich nicht ergeben. Entsprechend ist auch keine Änderung bei der Einstufung in die Reinigungsklasse vorgesehen.
3.	Gartenstadt, Ostorf	<u>Protokoll vom 09.10.2019:</u> Der Ortsbeirat hat der Vorlage zu o.g. Thema einstimmig zugestimmt.	-
4.	Görries	<u>Protokoll vom 22.10.2019:</u> - es werden die Änderungen besprochen - es gibt Einwände zu den Änderungen von den Bewohnern	Die Straßen im Stadtteil Görries wurden, wie alle Straßen im Schweriner Stadtgebiet, im Straßenreinigungskonzept entsprechend der

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>- Hauseigentümer möchten die Straßen selbst reinigen, so wie sie es immer gemacht haben</p> <p>- die Kosten für die Reinigung sind zu hoch, besonders für Eckgrundstücke</p> <p>- außerdem wird festgestellt, dass der Schulzenweg immer noch sehr marode ist, so dass kaum eine Reinigung erfolgen kann</p> <p>- der Ortsbeirat Görries stimmt 0:3:0 einstimmig gegen die Beschlussvorlage</p> <p>- der Ortsbeirat beschließt mit 3:0:0 Stimmen einen Antrag zu stellen, in welchem gefordert wird die Gebührensatzung so zu überarbeiten, dass Grundstückseigentümer die Straßen selbst reinigen können</p>	<p>aufgestellten Kriterien bewertet und eingestuft. Die Notwendigkeit einer Änderung in den Bewertungskriterien besteht aus straßenreinigungstechnischen Gründen nicht. Entsprechend ist auch keine Änderung bei der Einstufung in die Reinigungsklasse vorgesehen. Eine willkürliche Herausnahme von Straßen aus der Straßenreinigung ist in jedem Fall nicht zulässig.</p> <p>Eckgrundstücke werden für die Straßen veranlagt auf denen Straßenreinigung am jeweiligen Grundstück erfolgt. Eine Entlastung wäre nur mit einer direkten Finanzierung als zusätzliche freiwillige Leistung aus dem Stadthaushalt möglich.</p> <p>Der Hinweis zum Schulzenweg wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist die Straßenreinigung hier möglich und erfolgt turnusgemäß.</p>
5.	Großer Dreesch	<p><u>Protokoll vom 22.10.2019:</u> Die Vorlage 00084/2019 wurde einstimmig angenommen.</p> <p><u>Anfrage an die Stadtverwaltung:</u> Die Reinigung in der Max-Reichpietsch-Straße wird stark bemängelt. Besonders zwischen den Autos und den Bürgersteigen. Die Bäume auf der Höhe Max-Reichpietsch-Straße 1 – 3 sind noch nie gepflegt worden.</p>	Die Hinweise zur Max-Reichpietsch-Str. werden geprüft.
6.	Krebsförden	<p><u>Protokoll vom 09.10.2019:</u> Der OBR stimmt der Beschlussvorlage der LHS wie folgt zu Ja-Stimmen 5</p>	-

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
		Nein-Stimmen 0 Enthaltungen: 1	
7.	Lankow	<p><u>Protokoll vom 15.10.2019:</u> Es werden die Änderungen besprochen. Es wird festgestellt, dass die Gadebuscher Straße auch weiter zur Klasse 2 gehört. Dies und der damit verbundene Reinigungsrhythmus wird diskutiert. Die Verwaltung wird noch einmal aufgefordert darzulegen, aus welchem Grund die Gadebuscher Straße in der Klasse 2 eingestuft wurde. Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, ob bei Mischwegen(Rad- und Fußweg) von einer größeren Breite als 1,50 m nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung die gesamte Fläche zu Räumen ist oder ob eine Begrenzung der zu reinigenden Tiefe nach der Satzung gilt. (Einstimmig mit den Fragestellungen so zugestimmt.)</p>	<p>Die Gadebuscher Str. wurde, wie alle Straßen im Schweriner Stadtgebiet im Straßenreinigungskonzept entsprechend der aufgestellten Kriterien bewertet und eingestuft. Eine Änderung in den Bewertungskriterien ist nicht erfolgt, entsprechend ergibt auch keine Änderung bei der Einstufung in die Reinigungsklasse 2.</p> <p>Der zweite Teil der Stellungnahme steht nur bedingt im Zusammenhang mit der Vorlage. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass bei kombinierten Geh-/Radwegen für die winterdienstliche Gehwegreinigung die Mindestbreite von 1,50m gemäß § 4 (2) Nr. 1 Straßenreinigungssatzung gilt.</p>
8.	Mueß	<i>Keine Stellungnahme</i>	
9.	Mueßer Holz	<p><u>Protokoll vom 30.10.2019:</u> Die Vorlage wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.</p>	-
10.	Neu Zippendorf	<p><u>Protokoll vom 16.10.2019:</u> Der Vorsitzende Reinhard Bonin berichtet, dass der Berliner Platz in der Straßenreinigungssatzung von 1 auf 0 gesetzt werden soll. Der Ortsbeirat möchte Auskunft, welcher Bereich der Zuordnung geändert wurde (Crivitzer Chaussee 20-50)? Des Weiteren möchte der Ortsbeirat eine Auskunft, warum die Wuppertaler, Pilaer Straße usw. auf Reinigungsklasse 4 geändert werden und die Reinigung nur vom Eigentümer durchgeführt wird. Stellungnahme WGS und SWG recht kurzfristig.</p>	<p>Die Ausführungen zur Einstufung des Berliner Platzes entsprechen nicht den Inhalten der Beschlussvorlage. Der Berliner Platz (unterer Teil) war nicht im Verzeichnis der reinigungspflichtigen Straßen der Satzung enthalten. Mit der Anpassung erfolgt die Aufnahme in die Reinigungsklasse 1 (3 x wöchentlich), wie sie auch für den oberen Teil des Berliner Platzes weiterhin gilt.</p>

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Die Änderung führt zu kleinen nachteiligen Situationen im Ortsteil Neu Zippendorf. Der Ortsbeirat bittet diese Punkte zu korrigieren. Der Ortsbeirat begrüßt die Korrektur der Reinigungsklasse am Berliner Platz von 1 auf 0.</p> <p>Grund intensive Nutzung. Unter diesen Bedingungen hat der Ortsbeirat die Vorlage einstimmig beschlossen.</p>	<p>Der Nebenteil der Crivitzer Chaussee 20- 50 war dem falschen Stadtteil (Großer Dreesch) zugeordnet Der Abschnitt ist aber dem Stadtteil Zippendorf zuzuordnen.</p> <p>Die Straßen Wuppertaler Straße und Pilaer Straße wurden, wie alle Straßen im Schweriner Stadtgebiet, im Straßenreinigungskonzept entsprechend der aufgestellten Kriterien bewertet und eingestuft. Eine Änderung in den Bewertungskriterien ist nicht eingetreten, entsprechend ergibt sich auch keine Änderung bei der Einstufung in die Reinigungsklasse 4 mit 4-wöchentlichen Reinigungsrhythmus.</p>
11.	Neumühle, Sacktannen	<p><u>Protokoll vom 15.10.2019:</u> Durch den Ortsbeirat wird kritisiert, dass durch die Verwaltung ursprünglich vorgesehen war, die Ortsbeiräte in der Gremienberatung nicht zu beteiligen. Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage 00084/2019 mit folgender Anmerkung zur Kenntnis: Durch die Verwaltung ist sicherzustellen, dass die Straßen in der gesamten Fläche gereinigt werden. Hierbei sind auch die vorhandenen Taschenbögen / Einbuchtungen zu berücksichtigen. Ebenfalls wird die Reinigung auf Pflasterstraßen kritisch gesehen, da hierbei durch die Reinigungsfahrzeuge das Fugenfüllmaterial entfernt/beschädigt wird. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, ob hinsichtlich des Prüfauftrags 01492/2018 Punkt 1 schon ein Prüfergebnis vorliegt? In der Stellungnahme der Verwaltung wird aufgeführt, dass zum 4. Quartal 2019 die entsprechenden Ergebnisse vorliegen sollen.</p>	<p>Im Rahmen der maschinellen Straßenreinigung erfolgt die Reinigung bis an den Bordstein, parkende Fahrzeuge schränken diese Reinigungsweise ein. Parktaschen gehören nicht zur Fahrbahn, ihre Reinigung ist gemäß § 4 an die Anlieger übertragen. Bzgl. der maschinellen Reinigung von Pflasterstraßen kann festgestellt werden, dass keine Schädigung der Pflasterfugen erfolgt. Der Bearbeitung des Prüfauftrages 01492/2018 konnte aufgrund ihres Umfangs noch nicht abgeschlossen werden. Das daraus resultierende Konzept zur Verbesserung der Straßenreinigungsqualität befindet sich aktuell in Bearbeitung.</p>
12.	Schelfstadt,	<u>Sitzung vom 02.10.2019:</u>	-

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
	Werdervorstadt, Schelfwerder	<p>Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00084/2019 Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1</p>	
13.	Warnitz	<p><u>Protokoll vom 09.10.2019:</u></p> <p>Frau Ehrhardt erläuterte die Änderungen in der Satzung.</p> <p>Warnitz ist von den Änderungen nicht betroffen.</p> <p>Ein Bürger bemängelte, dass die Auffangbehälter der Gullies zu selten vom Laub befreit werden und eine Selbsthilfe aufgrund abgeschlossener Gullydeckel unmöglich ist. Des Weiteren stehen im Kirschenhöfer Weg zu Reinigungszeiten keine Parkverbotsschilder, weshalb die Straße nicht gründlich gesäubert werden kann. Parkverbotsschilder in der Bahnhofstraße an den Stellen der gekennzeichneten Parkflächen wären sinnvoll, um eine Reinigung vornehmen zu können.</p> <p>Im Meinungsaustausch wurde deutlich, dass es verschiedene Ansichten zur Qualität der Straßenreinigung gibt.</p> <p>Der OBR führt eine schriftliche Befragung der Anwohner der von der Straßenreinigungsgebühr betroffenen Straßen durch. Es soll ein Meinungsbild eingeholt werden zur Abschaffung (wieder Eigenreinigung) oder Beibehaltung der Straßenreinigung durch die SDS. Der OBR wird die Rückläufer auswerten und davon das weitere Vorgehen</p>	<p>Die Reinigung der Straßeneinläufe ist nicht Bestandteil der Straßenreinigung. Der Hinweis wird an die SAE weitergegeben.</p> <p>Im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrages 01492/2018 wird aktuell ein Konzept zur Verbesserung der Straßenreinigungsqualität erarbeitet. Dabei wird das Thema von Halteverboten für die Straßenreinigung erfasst.</p>

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>ableiten.</p> <p><u>Protokoll vom 13.11.2019:</u></p> <p>Frau Ehrhardt stellte das Ergebnis der Bürgerbefragung vor. In der Bahnhofstraße, dem Kirschenhöfer Weg und der Straße Zum Kirschenhof ist jeweils eine Mehrheit für die Beibehaltung der Reinigung durch die SDS.</p> <p>In Stubbenland (Ahornweg, Birkenstraße, Eschenweg) sprechen sich 58% der Haushalte für die eigene Säuberung der Straße aus.</p> <p>Stubbenland ist ein abgeschlossenes Wohngebiet in Einzellage. Der OBR beantragt die Prüfung der Herausnahme des Gebietes aus der Straßenreinigung durch die SDS.</p> <p>Diverse Bürger haben die Qualität der Reinigung bemängelt, eine eigene Säuberung ist erforderlich und wird realisiert.</p> <p>Einige Bürger äußerten ihren Unmut darüber, dass hintereinanderliegende Grundstücke trotzdem jeweils die volle Gebühr entrichten müssen</p> <p>Für die zeitliche Ankündigung der Straßenreinigung müssen die entsprechenden Verkehrsschilder aufgestellt werden, da die auf der Straße befindlichen, markierten Parkbereiche oft mit Autos belegt sind und nicht gereinigt werden können.</p>	
14.	Weststadt	<p><u>Sitzung vom 10.10.2019:</u> Der Vorlage wurde zugestimmt.</p>	-
15.	Wickendorf, Medewege	<p><u>Sitzung vom 16.10.2019:</u> Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage ohne Änderungsanregungen</p>	-

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
		zur Kenntnis.	
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	<p><u>Protokoll vom 23.10.2019:</u> Frau Dahl beschreibt kurz die beiden Vorlagen bzgl. der Straßenreinigungssatzung und verweist auf den Hauptpunkt, dass die Gebühren gesunken sind und sich in unserem Bereich keine Reinigungsklassen geändert haben.</p> <p>Es ist aufgefallen, dass der Abschnitt Schweriner Straße ab Bahnübergang Wüstmark bis Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof der Reinigungsklasse 4 zugeordnet ist, aber der Abschnitt ab Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof bis zur Schweriner Straße Einfahrt CERAVIS der Reinigungsklasse 3. Der OBR sieht hier einen Fehler, der bitte berichtigt werden soll. Dieser Abschnitt hat den gleichen Straßencharakter wie der Abschnitt davor = beide Abschnitte gehören in die Reinigungsklasse 4</p> <p>Von den Anwohnern wird der mangelhaft ausgeführte Winterdienst angesprochen. In den vergangenen Jahren wurde dieser auch nach 5 Tagen noch nicht getätigt. Außerdem würde er so schnell durch die Straßen fahren, dass der gesamte Schnee der Straße nicht am Straßenrand, sondern auf den bereits geräumten Gehwegen landet.</p>	<p>Der Abschnitt der Schweriner Straße von der Einfahrt Wiesenhof bis zur Einfahrt CERAVIS und im weiteren Verlauf bis zur Werkstraße wurde im Jahr 2017 in die Reinigungsklasse 3 eingestuft. Der Grund dafür ist die Vorgabe der Verkehrsplanung, die diese Abschnitte nicht als reine Anliegerstraße klassifiziert hat. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen diesbezüglich ergeben haben, so ist hier eine Satzungsanpassung vorzunehmen.</p> <p>Die Straßen im Bereich Wüstmark/Göhrener Tannen sind in verschiedenen Winterdienststufen eingeordnet. Entsprechend ist für eine umfassende Beantwortung eine Konkretisierung erforderlich.</p> <p>Nebenstraßen wie Wiesenhof, Vor den Wiesen, Am Teich und weitere sind in der Stufe C eingeordnet. Hier besteht, in Abhängigkeit der Winterdienstanforderungen in den prioritären Stufen A (höchste Priorität), und Stufe B (zweite Priorität) das eine winterdienstliche Behandlung erst deutlich zeitverzögert erfolgt.</p>
17.	Zippendorf	<p><u>Protokoll vom 15.10.2019:</u> Der Ortsbeirat nimmt die Änderungen einstimmig zur Kenntnis.</p>	-